

ETHIKKOMMISSION

Kriterienliste zur Notwendigkeit eines Ethikantrags an der Universität Salzburg

(Version: 27.02.2026)

Entsprechend [§ 143 ff der Satzung der Universität Salzburg](#) ist zuerst zu klären, ob es sich um ein Forschungsvorhaben an bzw. mit Menschen handelt, welches von Angehörigen der Universität Salzburg oder an Einrichtungen der Universität Salzburg durchgeführt wird.

Dazu gehören z.B. Experimente, Beobachtungen, (Online-)Umfragen, Interviews, Tests, Fokusgruppen und Workshops, bei denen Teilnehmende Informationen oder Daten für die Forschung bereitstellen. Wenn nur bestehende anonymisierte Datensätze oder öffentlich verfügbare Daten (z. B. von X, Reddit) verwendet werden, ohne direkt Teilnehmende zu rekrutieren, trifft dies nicht zu.

Danach ist auszuschließen, dass die Ethikkommission des Landes Salzburg oder eine andere Ethikkommission zuständig ist.

Die Landesethikkommission ist dann zuständig, wenn beispielsweise das Medizinproduktegesetz, Arzneimittelgesetz, Kranken- und Kuranstaltengesetz oder Gentechnikgesetz tangiert wird (siehe deren [Webseite für eine vollständige Liste und rechtliche Grundlagen](#)).

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die vier Hauptprinzipien der Forschungsethik:

- 1) **Respekt vor der Autonomie/Selbstbestimmung:** Teilnehmende müssen freiwillig und auf Basis umfassender Informationen („informed consent“) einwilligen;
- 2) **Nichtschädigung:** physische, psychische oder soziale Schäden für Proband:innen müssen aktiv vermieden werden;
- 3) **Fürsorge/Wohltätigkeit:** Forschung sollte das Wohlergehen der Teilnehmenden fördern und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis bieten;
- 4) **Gerechtigkeit:** Auswahl der Teilnehmenden muss fair erfolgen, ohne Ausbeutung vulnerabler Gruppen. Forschungsethische Prinzipien sichern die Integrität von Studien und schützen Teilnehmende.

Falls eine oder mehrere der folgenden Fragen mit Ja beantwortet wird, ist in der Regel eine ethische Prüfung erforderlich.

1	Bezieht das Projekt besonders vulnerable oder schutzbedürftige Teilnehmende ein? z.B. Alter < 14 Jahre; Menschen mit einer physischen und/oder psychischen Erkrankung; Traumatisierte; Menschen mit Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfähigkeit; Menschen mit Lern- oder Kommunikationsschwierigkeiten; Menschen, die nachteilige Folgen erleiden könnten, wenn ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich werden (z.B. irregulär Eingewanderte, Geflüchtete, Sexarbeitende, Minderheiten oder Dissident:innen)	Ja 	Nein
2	Besteht ein realistisches Risiko, dass eine teilnehmende Person physischen oder psychischen Schaden erleidet oder sich unwohl fühlt? z.B. Forschung, die mit anstrengender körperlicher Aktivität verbunden ist; Forschung, die die Teilnehmenden psychisch belastet; Forschung zu einem emotional schwierigen Thema; Forschung, die mit einem Risiko für körperliche Verletzung oder Schmerzen verbunden ist	Ja 	Nein
3	Besteht ein realistisches Risiko, dass die Interessen einer teilnehmenden Person durch ihre Teilnahme beeinträchtigt werden? z.B. Risiko, dass das Recht auf Privatsphäre der teilnehmenden Person beeinträchtigt wird, z.B. durch Verletzung der Verschwiegenheitspflicht; Risiko für den eigenen Ruf, wenn die Daten offengelegt werden; Risiko für einen Einkommens- oder Geldverlust; Risiko einer Strafverfolgung; usw.	Ja 	Nein

4	Ist es wahrscheinlich, dass die Daten Material enthalten, welches beleidigend, verleumderisch, bedrohlich, diskriminierend, extremistisch, den guten Sitten widersprechend oder strafrechtlich relevant ist?	Ja 	Nein
5	Besteht bei dem Projekt ein realistisches Risiko, dass Forschenden Schaden zugefügt wird? z.B. Forschung mit potenziell gewalttätigen Teilnehmenden; Forschung an wahrscheinlich unsicheren Orten wie Kriegsgebieten; Forschung zu einem emotional sehr herausfordernden Thema; Forschung im örtlichen Nahbereich einer teilnehmenden Person (z.B. Wohnung), bei der Forschende allein mit dieser sind	Ja 	Nein
6	Beinhaltet das Projekt eine Verschleierung oder eine absichtliche Täuschung der Teilnehmenden? Dies kann zum Beispiel die Verschleierung des allgemeinen Studienziels, der Identität des Forschenden oder unterschwellige Botschaften während der Studie beinhalten	Ja 	Nein
7	Könnten die Teilnehmenden davon ausgehen, dass eine Nichtteilnahme ihnen direkt oder indirekt Nachteile bringen könnte? z.B. bei Mitarbeitenden der Universität Salzburg, Berufskolleg:innen oder Studierenden in Veranstaltungen; bei Projekten an Schulen; bei sportwissenschaftlichen Projekten in Vereinen und im Profi-Bereich	Ja 	Nein
8	Erhebt oder verarbeitet das Projekt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sensiblen bzw. besonders schützenswerten Personenmerkmalen, die im Falle einer Verletzung des Datenschutzes die physische oder soziale Sicherheit oder die Privatsphäre von Teilnehmenden gefährden könnten? Zu personenbezogenen Daten gehören z.B. Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, IP-Adresse, usw. Wenn eine Person durch die Kombination mehrerer Datenpunkte (z. B. Geschlecht + Alter + Beruf + Wohnort) auch aus anderen Datenquellen oder durch eine Online-Suche identifiziert werden kann (z. B. durch den Inhalt eines Tweets), handelt es sich ebenfalls um personenbezogene Daten. Zu sensiblen bzw. besonders schützenswerten Personenmerkmalen gehören Aufzeichnungen von Stimme, Foto, Video, sowie Informationen über Gesundheit, ethnische Herkunft, Politik, Religion, Genetik, biometrische Daten (wenn sie zur Identifizierung verwendet werden können), Sexualleben oder sexuelle Orientierung oder Straftaten	Ja 	Nein
9	Werden die Daten weder anonymisiert noch pseudonymisiert? Siehe Handreichung zu Anonymisierung und Pseudonymisierung	Ja 	Nein
10	Werden personenbezogene Daten gesammelt, die für die Beantwortung der Forschungsfragestellung nicht unbedingt erforderlich sind? z.B. IP-Adressen, GPS-Daten von Bewegungsprofilen oder E-Mail-Adressen für spätere Rekrutierung in zusätzliche Studien	Ja 	Nein
11	Werden personenbezogene Daten von Teilnehmenden aus vorherigen Projekten ohne deren Zustimmung zur Rekrutierung von Teilnehmenden in neuen Projekten verwendet? z.B. in vorherigen Projekten erfasste E-Mail-Adressen oder andere Kontaktdaten	Ja 	Nein
12	Wird eine Software oder Organisation außerhalb der Universität Salzburg an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sein (z.B. für Rekrutierung, Datenerhebung, Transkription, Datenanalyse, Datenspeicherung), welche von den IT-Services der Universität Salzburg (noch) nicht als sicher eingestuft wurde? Dies betrifft z.B. Online-Rekrutierungsplattformen, Software zur Online-Datenerhebung, Cloud-Dienste oder Rechenzentren, insbesondere von Organisationen außerhalb der EU	Ja 	Nein
13	Sind Studienmitarbeitende nur eingeschränkt in der Lage, die erhobenen Daten sicher zu verarbeiten? Siehe Handreichung zu Anonymisierung und Pseudonymisierung . Der sichere Umgang mit Daten umfasst beispielsweise: (1) die Weitergabe von Daten nur an diejenigen Studienmitarbeitenden, die sie berechtigterweise sehen müssen, (2) die sichere Speicherung von Daten auf passwortgeschützten, von der Universität Salzburg autorisierten IT-Systemen (als Standard: Group File Share; oder im Fall von nicht digitalen Daten: in einem sicheren, verschlossenen Schrank an der Universität Salzburg), (3) wenn tragbare Geräte wie USB-Sticks oder externe Festplatten verwendet werden müssen, diese verschlüsselt und passwortgeschützt sind und die Daten gelöscht werden, sobald sie nicht mehr tragbar sein müssen, (4) verlorene oder gestohlene Daten sofort gemeldet werden, (5) Daten auf sichere	Ja 	Nein

	Weise gelöscht oder entsorgt werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden, (6) sensible Daten nicht an öffentlichen Orten besprochen werden		
14	Bei Kollaborationsprojekten: wurde darauf verzichtet, schriftlich festzulegen, wer für welche Daten in der Zusammenarbeit verantwortlich ist, oder werden personenbezogene Daten in ein anderes Land übermittelt (auch an Forschungsmitarbeitende in einem gemeinsamen Projekt), welches nicht über ein angemessenes Datenschutzsystem verfügt? Zu den Ländern mit einem angemessenen Datenschutzsystem gehören alle Länder des europäischen Wirtschaftsraums sowie Drittländer mit Angemessenheitsbeschluss der EU wie beispielsweise Schweiz, Andorra, Argentinien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Neuseeland, Südkorea, Vereinigtes Königreich (UK, mit Einschränkungen) und USA (mit Einschränkungen).	Ja 	Nein
15	Stellt das Projekt eine realistische Gefahr für die nationale Sicherheit eines Landes dar oder besteht ein realistisches Risiko, dass dadurch Menschenrechtsverletzungen ermöglicht werden? z.B. Forschung, die für autonome bewaffnete Fahrzeuge/Drohnen/Roboter genutzt werden kann; Forschung zur automatischen Verarbeitung natürlicher Sprache, Video/Audio zur automatischen Identifizierung der Identität, Gefühle oder Meinungen von Personen; Forschung zur KI-gestützten Fälschung von Video-/Audiiodaten	Ja 	Nein
16	Besteht bei dem Projekt und den dazugehörigen Daten ein realistisches Risiko, dass der Ruf der Universität Salzburg geschädigt wird? z.B. durch falsche Versprechungen an Studienteilnehmende, negative Berichterstattung, öffentlichen Protest oder Gerichtsverfahren	Ja 	Nein
17	Besteht ein potenzieller Interessenkonflikt (z.B. zwischen projektfinanzierender Institution bzw. Person und Forschenden oder zwischen Teilnehmenden und Forschenden), der sich möglicherweise auf die Forschungsergebnisse oder deren Kommunikation und Veröffentlichung auswirken könnte?	Ja 	Nein

Falls KEINE der Fragen 1-17 mit Ja beantwortet wurde, ist die Studie von der Evaluation durch die Ethikkommission an der Universität Salzburg befreit (engl.: „exempt“). Dieser „exempt“-Status kann von der Ethikkommission bestätigt werden, insbesondere, wenn eine ethische Begutachtung von einer projektfinanzierenden Institution bzw. Person oder einem Publikationsorgan verlangt wird.

Unbedingt zu beachten ist, dass auch bei einer Studie, die als „exempt“ eingestuft wurde, die internationalen Standards für eine ausreichende (d.h. verbindliche, inhaltlich klare und unmissverständliche) Teilnehmendeninformation und Einverständniserklärung sowie die EU-DSGVO-Standards für Forschungsdaten eingehalten werden müssen. Formulierungen dafür finden sich im [Musterformular auf der Webseite der Ethikkommission](#).